

2280/J XXI.GP  
Eingelangt am: 03.04.2001

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dkfm. Dr. Hannes Bauer, Wimmer  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

In den nächsten beiden Jahren wird die EU - Wasserrahmenrichtlinie national umzusetzen sein. Erstmals werden dabei Emissions - und Immissionsregelungen mit ökologischer Orientierung kombiniert werden. Bewirtschaftungspläne werden nach Flusseinzugsgebieten zu erstellen sein. Prinzipielle werden kostengerechte Preise für jede Wassernutzung vorgesehen. Die großteils emissionsseitige Regelung in Österreich wird demnach durch Immissionsverordnungen zu ergänzen sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Wann werden Sie eine Immissionsverordnung auf Basis des Wasserrechtsgesetzes erlassen?
2. Wo sehen Sie darüber hinausgehend Anpassungsbedarf im österreichischen Wasserrechtsgesetz auf Grund der Wasserrahmenrichtlinie?
3. Werden zusätzliche budgetäre Anforderungen etwa für ein Monitoringsystem erforderlich sein und wie hoch beurteilen Sie diese?
4. Wird der Wasserwirtschaftsförderungsfonds im Hinblick auf die Einhaltung der in der Richtlinie genannten Kriterien eine Neuausrichtung erfahren müssen?
5. Werden die Ziele der Richtlinie hinsichtlich des öffentlichen Kanalisationsgrades in Österreich erreichbar sein?